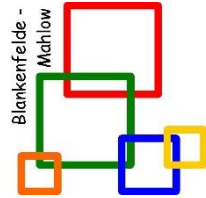


Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
 Der Bürgermeister  
 Kämmerei



## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Betroffenen Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

### - Steuerabteilung der Gemeinde -

#### A. Einleitung

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten früher oder später mit der Steuerabteilung in Kontakt, weil sie z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Gebühren und Umlagen zahlen, Steuererklärungen abgeben, Hunde an- und abmelden und Erklärungen zur Vergnügungssteuer einreichen müssen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Bearbeitung der Gemeindeabgaben, soweit die Abgabenordnung und das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind, notwendig sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie z.B. einer natürlichen Person oder einer Körperschaft zugeordnet werden können.

Wenn die Steuerabteilung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### B. Sachverhalt

Fundtiere in der Gemeinde	
<b>Kategorien der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben z.B. Vor- und Nachname, Adresse</li> <li>• Angaben über geleistete oder erstattete Steuern</li> <li>• Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe</li> <li>• Art und Größe des Grundbesitzes</li> <li>• Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Rasse</li> <li>• Aufwand und Erscheinungsformen der Vergnügungssteuer</li> <li>• Art des Gewerbebetriebes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn aus Gewerbebetrieben.</li> </ul> <p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, werden nur dann erhoben, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Um Erben für Grundstücke und damit den Abgabepflichtigen ermitteln zu können, werden z.B. Geburtsdatum, Geburtsort, Sterbedatum und Sterbeort benötigt, um beim zuständigen Amtsgericht entsprechende Auskunft erhalten zu können.</p> <p>Wir benötigen z.B. auch Angaben über Behinderungen/Erkrankungen oder das Beziehen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, um im Besteuerungsverfahren auf Antrag die im Satzungsrecht geregelten Steuerermäßigungen/Steuerbefreiungen prüfen zu können.</p>
<p><b>Zweck</b></p>	<p>Zur Erfüllung unserer Aufgaben, die Abgaben nach den Vorschriften des §85 der Abgabenordnung i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrelevanten Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach §29c Absatz 1 der Abgabenordnung).</p> <p>Die Steuerabteilung der Gemeinde verwaltet insbesondere folgende Gemeindeabgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsteuer A</li> <li>• Grundsteuer B</li> <li>• Hundesteuer</li> <li>• Umlage für den Wasser- und Bodenverband</li> <li>• Gebühren für die Straßenreinigung und/oder den Winterdienst</li> <li>• Vergnügungssteuer</li> <li>• Gewerbesteuer.</li> </ul> <p>Personenbezogene Daten werden von Dritten mitgeteilt, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtsgerichte teilen uns mit, wenn Grundstücke zwangsversteigert wurden</li> <li>• Finanzämter informieren über Eigentümerwechsel</li> <li>• Finanzämter übermitteln Messbescheide, die Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer sind</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeämter übermitteln Daten über Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen.</li> </ul> <p>Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.</p>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabenordnung des Landes Brandenburg</li> <li>• Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg</li> </ul>	
<b>Verarbeitung der Daten</b>	<p>Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann, in zumeist maschinellen Verfahren, der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.</p> <p>Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer vollautomatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z.B. vollautomatischer Steuerbescheid nach §155 Absatz 4 der Abgabenordnung i.V.m. §12 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg).</p>	
<b>Empfänger der Daten</b>	<b>intern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamt (Fachabteilung: Sicherheit und Ordnung)</li> <li>• Hauptamt (Fachabteilung: Öffentlichkeitsarbeit)</li> </ul>
	<b>extern</b>	<p>Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgabenrelevanten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Betroffenen dem zugestimmt haben oder aber die Weitergabe nach §30 Absatz 4 oder 5 und §§31 sowie 31a-c Abgabenordnung gesetzlich zugelassen ist.</p>
<b>Speicherdauer</b>	<p>Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für unsere Verarbeitung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die gesetzlichen Verjährungsfristen (§§169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§228 bis 232 der Abgabenordnung i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg).</p>	

### C. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:	
<b>Recht auf Auskunft</b>	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
<b>Recht auf Berichtigung</b>	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.
<b>Recht auf Löschung</b>	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vor, so steht Ihnen das Recht auf Löschung zu.
<b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b>	Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
<b>Recht auf Widerspruch</b>	Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
<b>Recht auf Datenübertragbarkeit</b>	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gemäß Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

<b>Beschwerderecht</b>	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <a href="http://www.lida.brandenburg.de">http://www.lida.brandenburg.de</a> entnehmen.
------------------------	--

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **D. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher:

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister  
PLZ und Ort 15827, Blankenfelde-Mahlow  
Straße, Hausnr.: Karl-Marx-Straße 4  
Internet [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)  
E-Mail: [organisation@blankenfelde-mahlow.de](mailto:organisation@blankenfelde-mahlow.de)

#### **E. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher: Firma AGIDAT  
Internet: [www.agidat.de](http://www.agidat.de)  
E-Mail: [kontakt@agidat.de](mailto:kontakt@agidat.de)